Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

2015

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	722.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	698.000 EUR
	einem Jahresüberschuss von	24.500 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	675.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeiten auf	629.400 EUR
	in an Consent atom don Fire allowers and I have still an attitude it	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	OFID
	und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24 100 EUD
	und der Finanzierungstätigkeit auf	34.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v. H.
2.	Gewerbesteuer	310 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Rabenkirchen-Faulück,

Gemeinde Rabenkirchen-Faulück Der Bürgermeister

Dreyer